

MENSCHENRECHTE WELTWEIT SICHERN!

TAG DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG, BERLIN, 17. SEPTEMBER 2008

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Am 10. Dezember 2008 jährt sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum 60. Mal. Die Grundsätze, die jedem Menschen auf dem Fundament der ungeteilten Menschenwürde gleiche Rechte zuerkennen, wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 in Reaktion auf die Verheerungen des Zweiten Weltkriegs in ein internationales Bekenntnis gegossen. Politische Bedeutung und Anerkennung der Menschenrechte sind in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen. Ein Zustand weltweiter Akzeptanz wurde dennoch nicht erreicht: die weltweite Umsetzung der Menschenrechte bleibt zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein noch uneingelöstes Versprechen.

Ein Kernanliegen der Konrad-Adenauer-Stiftung ist die konkrete Arbeit für die Durchsetzung und Sicherung von Menschenrechten. Ihr Engagement in diesem Bereich ergibt sich als Verpflichtung aus ihrer Orientierung am christlichen Menschenbild und der Überzeugung von der Unantastbarkeit der Menschenwürde. National wie auch im Rahmen weltweiter Rechtsstaatsprogramme nimmt sie diese Aufgabe mittels politischer Bildung und Beratung, Medienarbeit und Dialogveranstaltungen wahr. Den diesjährigen „Tag der KAS“ stellte die Konrad-Adenauer-Stiftung vor diesem Hintergrund unter das Motto „Menschenrechte weltweit sichern!“. Wie im Jahr zuvor – 2007 unter dem Leitgedanken „Auftrag: Demokratie!“ – öffnete sie ihre Türen und gewährte der interessierten Öffentlichkeit, Meinungsführern und Entscheidungsträgern Einblicke in

das Engagement ihrer Hauptabteilungen für die Menschenrechte. Am „Tag der KAS“ und im Vorfeld desselben erwarteten mehr als 2.000 Besucher vielfältige Veranstaltungen, Präsentationen, Projekte und Denkanstöße – vom



Schülerpolitiktag, über Filmvorführungen, Diskussionsrunden und exklusive Gesprächskreise bis zu dem Höhepunkt am „Tag der KAS“: den Reden des weißrussischen Oppositionspolitikers Alexander Milinkiewitsch und der Bundeskanzlerin Angela Merkel über eine werteorientierte Außenpolitik in der globalisierten Welt.

DER SCHÜLERPOLITIKTAG – KREATIV UND KÜNSTLERISCH

Weltweit sind Kinder und Jugendliche im Blick auf Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte nicht nur die verletzlichste, sondern zugleich auch die lernfähigste Zielgruppe. Deshalb müssen Menschenrechte vor allem Schülern erfahrbar nahegebracht werden.

Im Vorfeld des „Tags der KAS“ fand der Schülerpolitiktag statt. Mehr als 100 Schüler der Klassen 9 bis 12 aus sieben verschiedenen Berliner Realschulen und Gymnasien versammelten sich am 15. September 2008 im Forum der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung. Der Leiter der Akademie, Andreas Kleine-Kraneburg, begrüßte die Schülergruppen gemeinsam mit ihren Lehrern. In seinen einführenden Worten verwies er auf die aktuellen Ereignisse im Kaukasus, in Tibet und auf die Diskussionen im Umfeld der Olympischen Spiele in Peking. Deutlich werde die große Zahl von Menschenrechtsverletzungen aber nicht zuletzt durch den Einsatz



vieler kleiner Nichtregierungsorganisationen für Einzelschicksale, so Kleine-Kraneburg.

Die Alltäglichkeit und Banalität der Verletzung menschlicher Würde im Kontext von Fremdenfeindlichkeit stand zunächst im Zentrum der Vorführung des preisgekrönten Kurzfilms „Der Schwarzfahrer“ von Pepe Danquart. Das 1994 mit dem Oscar für den besten Kurzfilm ausgezeichnete Werk, das sich auf ebenso unterhaltsame wie nachdenkliche Weise mit Vorurteilen gegenüber Ausländern auseinandersetzt, gab in seiner Vielschichtigkeit einen geeigneten Impuls für die nachfolgende Arbeit der Workshops im Rahmen des Schülerpolitiktages.

Spielerisch und mit viel Kreativität näherten sich die Schüler dem Thema Menschenrechte. Es wurde interviewt, gefilmt, fotografiert und diskutiert. Die unterschiedlichen Zugänge erstreckten sich über die Produktion von zwei Kurzfilmen und einer Werbekampagne, eine Theaterperformance, ein akustisches Feature von Berliner Stimmen, die journalistische Rezeption von Texten, einen Gesprächskreis mit einer weißrussischen KAS-Stipendiatin, einen Malworkshop, eine Fotoreportage und die abschließende Dokumentation des Schülerpolitiktages im Internet.

„Menschenrechte zum Mitnehmen“

Von der prägnanten Formel bis zur Plakatidee oder dem Storyboard für einen Videoclip entwickelten die Schüler des Workshops „Werbung“ unter Anleitung des Werbefachmanns Philipp Mehne von der Agentur Scholz & Friends eine fiktive Werbekampagne. Nach einer kurzen Einführung und der Definition einer Zielgruppe ging es auf Basis der drei Kernaussagen „Menschenrechte sind universell, Menschenrechtsverletzungen sind aktuell und jeder kann etwas daran ändern“ an die Formulierung eines treffsicheren Slogans. Unter einer Vielzahl an Ideen kristallisierte sich der Spruch „Einmal Menschenrechte zum Mitnehmen, bitte“ etwa zum Bedrucken von Einkaufsstützen als

eindeutiger Favorit heraus. Er verknüpft die Selbstverständlichkeit der Menschenrechte hierzulande in ironischer Weise mit einem kommerziellen Aspekt: Wenngleich den Menschenrechten universelle und damit weltweite Gültigkeit zuerkannt wird, sind sie als „fertiges Produkt“ längst nicht überall erhältlich.

Mit dem Flyer „Mach mit gegen Markenzwang“ warb die Textgruppe unter Anleitung der Journalistin Charlotte Noblet dafür, mit dem Überkleben von Markenzeichen an Kleidungsstücken aktiv gegen soziale Ausgrenzung im Alltag anzugehen. Die individuelle Verantwortlichkeit bei der Umsetzung der Menschenrechte zog sich als roter Faden auch durch die Arbeitsergebnisse der übrigen Workshops. „Wie würdest Du Dich verhalten?“ fragte der Film-Workshop mit seinem Kurzfilm über einen antisemitischen Übergriff, den Julia Wengengast vom Offenen Kanal Berlin mit einer Schülergruppe produzierte. Die Präsentation der Bildreportage mit der Fotografin Beatriz Lanchaz wurde mit der Aufnahme eines „Zone 30“ Verkehrsschildes eröffnet – als Anspielung auf die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Unter Berliner Passanten sammelten die Schüler des Ton-Workshops mit Hilfe des Klangkünstlers Ludovic Fresse Stimmen zur Verletzung von Menschenrechten im Alltag und fügten diese zu einem Feature zusammen – das mit Abschiedsgrüßen in verschiedenen Sprachen endete. Verschiedene Nationalitäten und nationale Symbole fielen auch in dem Kunstworkshop „Mal mal Menschenrechte“ farbenfroh ins Auge. Ausgrenzung, Ausländerfeindlichkeit, Kinderarbeit und staatliche Willkür brachte eine Schülergruppe unter Anleitung des Berliner Künstlers, Thomas Tuchel bildhaft auf die Leinwand. Zusammen mit der Theaterpädagogin Iris Kleinschmidt setzte die Schauspielgruppe Beleidigungen und körperliche Gewalt im Alltag in Szene. Eine Dokumentation der gesamten Veranstaltung erarbeitete schließlich die Schülergruppe von Stefan Burgdörfer, Referent der Journalistischen Nachwuchsförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung. Der Internet-Blog <http://kasschuelerpolitiktage.wordpress.com> präsentiert erste journalistische Gehversuche der

MENSCHENRECHTE UNTERRICHTEN

In wachsendem Umfang informieren Internetportale über die Menschenrechtsthematik und halten Arbeitsblätter oder komplette Module zur Nutzung bereit, wie etwa die UNESCO-Plattform www.dadalos.org, das Schweizer Online-Werkzeug zur Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen www.kompass.humanrights.ch sowie www.institut-fuer-menschenrechte.de mit dem Angebot des Deutschen Instituts für Menschenrechte.



Schüler und zugleich die Arbeitsergebnisse der übrigen Workshops. Von der Vielfalt der Ideen rund um das Thema Menschenrechte zeigten sich in der Abschlussrunde auch die Moderatoren Sven Iversen (Leiter der Netzwerkplattform cultura) und Klaus Jochen Arnold (Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung) sichtlich beeindruckt.

LEHRERFORTBILDUNG: MENSCHENRECHTE IM UNTERRICHT

Menschen in Deutschland kennen im Durchschnitt nur knapp drei der 30 Menschenrechtsartikel, so das Ergebnis einer Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) aus dem Jahr 2003. Die inhaltliche Kenntnis der Menschenrechte ist jedoch erste Voraussetzung für ihre Inanspruchnahme und bei der Selbstbehauptung gegen Unrecht.

Erstmalig bot die Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen des Schülerpolitiktages auch ein Fortbildungsprogramm für die begleitenden Lehrer an. Im Zentrum des Vortrages von Karl-Peter Fritzsche vom Unesco-Lehrstuhl für Menschenrechtsbildung der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg stand die Vermittlung von Menschenrechten im Unterricht. Die 1989 von der UN-Vollversammlung verabschiedete Kinderrechtskonvention nannte Fritzsche als möglichen Referenzpunkt zur Gestaltung von Unterricht, da sie nicht nur die schwächste und verletzlichste Gruppe sondern zugleich auch die ersten Lernenden betreffe. Mit der Verankerung der Kinderrechte gehe im Blick auf die Herausbildung von Gewalt und Extremismus zudem eine präventive Funktion einher. Diese Hoffnung werde von Erkenntnissen der Psychologie gestützt, wonach Ausgrenzungsmechanismen bei jungen Menschen, die nachhaltige Anerkennung erfahren, seltener vorkommen. Bei der Menschenrechtsbildung im Unterricht

könne es nicht um die Ausbildung von Menschenrechtsexperten gehen. Die Komplexität der Thematik müsse reduziert werden. So soll der menschenrechtsorientierte Unterricht auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2000 vor allem die Bereitschaft der Schüler wecken und stärken, sich für die Verwirklichung von Menschenrechten einzusetzen. Genau in diesem Punkt bestehe aber zugleich ein deutliches Defizit. Auch kulturspezifische Perspektiven wie etwa die Ablehnung von Menschenrechten unter dem Aspekt eines westlichen Kulturimperialismus sollten mehr beachtet werden. Theoretische Verlinkung bietet sich mit Themenfeldern wie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an. Eine Empfehlung sprach Karl-Peter Fritzsche schließlich für die Entwicklung einer menschenrechtsorientierten Verfassung an Schulen aus, an der Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam arbeiten. Die Aufstellung eines Ombudsmannes als Beschwerdeinstanz müsse dabei berücksichtigt werden. Wesentliche Voraussetzung für die Vermittlung der Menschenrechtsthematik sei aber vor allem ein stimmiges Ambiente im Blick auf das Schulklima, ein Klima des Lernens. Nachhaltige Wirkung für Menschenrechtsbildung im Unterricht ist – theoretisch ebenso wie praktisch – nur auf der Grundlage von Vertrauen und Glaubwürdigkeit gegeben.

„Menschenrechte erfahrbar machen“

Zum Alltag der besten Schule gehören auch schlechte Noten. Der von einer Schulverfassung garantierte Gleichbehandlungsaspekt könne in diesem Zusammenhang nicht überzeugend aufrecht erhalten werden, so der kritische Einwand eines Lehrers. Der Moderator des anschließenden Diskussionsforums, Carl Deichmann vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Jena, verwies mit Blick auf diesen scheinbaren Widerspruch darauf, dass ein Ausleseprinzip zwar vorhanden, aber nicht die alleinige Funktion von Schule sei. Vielmehr müsse der Fokus in dieser Frage auf den Aspekt der Förderung gerichtet werden. Bei der Auseinandersetzung mit der Frage der Gleichbehandlung im pädagogischen Alltag bieten sich als Möglichkeiten



*Hubertus Knabe,
Leiter der Gedenkstätte
Berlin Hohenschönhausen*

die gegenseitige Evaluation der Lehrer und ein fächerübergreifendes Zusammenarbeiten. Durch die Schüler selbst vorgenommene Notenbewertungen seien nach Deichmanns Erfahrung meist ausgesprochen ungerecht und hätten nur selten Bezug zur Leistung. Der Aspekt von Gleichbehandlung stoße demnach dort an seine Grenzen, wo die Kompetenz des Pädagogen anfange.

Im Schulalltag gestaltet sich der Unterricht für Menschenrechte oft schwierig, so die Erfahrungen aus der Praxis. Insbesondere in bildungsfernen Milieus sei die Ausbildung eines Klimas des Lernens schwierig. Gewaltanwendung und Beleidigungen gehörten hier häufig zur Tagesordnung. Auch der Umgang der Schüler mit neuen Medien, etwa mit Videoportalen im Internet, zeige, wie notwendig die Sensibilisierung im Blick auf persönlichen Datenschutz und Privatsphäre sei. Oftmals wüssten Schüler nicht, wo die Würde des Menschen angetastet und Grenzen überschritten würden. Gerade hier besteht enormer Bedarf für die Bewusstseinsbildung im Blick auf die Würde des Menschen.

Die Notwendigkeit der Erfahrbarkeit von Menschenrechten wird in diesem Zusammenhang deutlich. Dieser Aspekt stand auch im Mittelpunkt der Diskussionsrunde zur Bildungsarbeit, bei der Hans-Peter Ehrentraut-Daut vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Franz-Josef Hutter als Mitherausgeber des Jahrbuchs Menschenrechte sowie Sandra Reitz von Amnesty International vertreten waren. Die Menschenrechte sollten Schülern „erfahrbar“ nahegebracht werden. Je früher Kinder die eigenen und die Rechte anderer Menschen kennen lernen, desto wirkungsvoller ist die damit verbundene eigene Verinnerlichung. Dabei sollte verstärkt das Thema „Menschenrechte im Alltag“ zur Bildungsarbeit genutzt werden. Der Grad der eigenen Betroffenheit steigert das Interesse und Engagement der Schüler spürbar. Wichtig sei es, so Sandra Reitz, an die Welt der Jugendlichen anzuknüpfen und Vorbilder zu schaffen, an denen sich auch junge Menschen orientieren könnten. Mit dem biographischen Ansatz erhält das Thema ein „Gesicht“. Auf die Vorbildwirkung des NS-

Widerstands und das Motiv „Du kannst etwas tun“ verwies Franz-Josef Hutter. Und Hans-Peter Ehrentraut-Daut betonte die nachhaltige Wirkung des Besuchs von Gedenkstätten. Eine auf regionale Besonderheiten abgestimmte Herangehensweise empfiehlt sich deshalb besonders, Orts- und Praxisbezug sind vielversprechende Methoden, um das Interesse der Schüler zu wecken. Mit Blick auf das DDR-Regime stellt sich hier eine besondere Aufgabe, denn in der Geschichtswahrnehmung vieler Schüler schwindet das Wissen um das Unrechtssystem der vor zwanzig Jahren umgestürzten Diktatur.

ZEITZEUGENGESPRÄCHE: DDR – MYTHOS UND WIRKLICHKEIT

Die Aufklärung über die kommunistische Diktatur in der DDR gehört zu den zentralen Anliegen der Hauptabteilung Politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung. Einblicke in die Realität von staatlicher Überwachung in der DDR gab Karsten Dümmel, Leiter des KAS-Bildungswerkes in Hamburg, am 16. September, im Rahmen der Zeitzeugengespräche. Dümmel stellte in den dreizehn Jahren seiner Verfolgung durch die Stasi insgesamt 56 Ausreisearträge aus der DDR, bis ihn die Bundesregierung im Juli 1988 freikaufte.

In seinem Vortrag präsentierte er zunächst Originaldokumente wie Formblätter, Verordnungen und Kerbblock-Kennkarten. Diese bildeten die Grundlage für ein hochdifferenziertes und wissenschaftlich ausgefeiltes System der Datenerfassung für eine umfassende Menschenkontrolle. Ausgangsdatei aller Dokumente der Stasi zur Personenerfassung bildete Formblatt 16, mit dem die Grunddaten aller Bürger, für die sich die Stasi interessierte, festgehalten wurden. Richtlinie 1/76 etwa galt der Entwicklung und Bearbeitung sogenannter Operativer Vorgänge. Die lange Liste von Formen, Mitteln und Methoden der „Zersetzung feindlich-negativer Kräfte“ führt die systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes ebenso an wie die Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Unter-



Über die DDR: MYTHOS UND WIRKLICHKEIT klärt ab Dezember 2008 das neue Portal www.ddrmythen.de der Hauptabteilung Politische Bildung auf. Geschichtsverklärungen, Alltag und Leben, innerdeutsche Beziehungen und Wirtschaft in der DDR werden hier ebenso beleuchtet wie die Themenfelder Kirche in der DDR, Widerstand, Opposition und Flucht.

grabung des Selbstvertrauens einzelner Personen und die gezielte Verbreitung von Gerüchten über bestimmte Personen. „Diese Mittel und Methoden“, formuliert die Richtlinie, „sind entsprechend den konkreten Bedingungen des jeweiligen Operativen Vorganges schöpferisch und differenziert anzuwenden, auszubauen und weiterzuentwickeln ...“

Probates Mittel staatlicher Repression in der DDR stellten das Berufsverbot und die Arbeitsplatzzuweisung dar. Soziale Kontakte von Personen mit beruflich öffentlicher Wirkung wurden auf diese Weise unterbunden und auf ein Mindestmaß beschränkt. Karsten Dümmel selbst wurden, infolge seines Antrags auf Ausreise und nachdem ihm der Zugang zur Universität systematisch verweigert worden war, Arbeitsstellen als Fensterputzer, Gebäudereiniger und Hilfsarbeiter zugewiesen. Vor dem Hintergrund seiner Biografie und den tiefgreifenden Erfahrungen mit der DDR-Diktatur betonte Dümmel abschließend die Notwendigkeit, Dinge beim Namen zu nennen. Auf der institutionellen Ebene und hinter bürokratisch geprägten Begrifflichkeiten verberge sich häufig eine Verharmlosung der keineswegs harmlosen DDR-Realität. Sprachliche Unschärfe schaffe Unklarheiten über die wahren Ausmaße des verbrecherischen Unrechts in der DDR, das mit ausgefeilten Zersetzungsmaßnahmen bis hin zu Fällen von Suizid geführt habe. Nur eine deutliche Sprache vermag über die Dimension der Menschenrechtsverletzungen in der DDR aufzuklären.

„Unrecht wahrnehmen“

Die Dringlichkeit von Aufklärung angesichts einer weit verbreiteten Verklärung betonte auch Hubertus Knabe, Leiter der Stasi-Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, in dem zweiten Zeitzeugengespräch am 17. September 2008. Nach Wahrnehmung fast der Hälfte der ostdeutschen Schüler und bei 66 Prozent der westdeutschen Schüler war die DDR keine Diktatur. Diese Quoten sind alarmierend, so Knabe, denn nur mit den negativen Erfahrungen der Diktatur vor Augen, könne

gegen eine Wiederholung der Geschichte gearbeitet werden. Die DDR versuchte sich nach außen als einen demokratisch verfassten Rechtsstaat zu präsentieren, um über freiheitliche Missstände wie etwa die Missachtung der Gewaltenteilung, die Abhängigkeit der Justiz und die Allmacht der Staatsorgane hinwegzutäuschen. Pro Tag habe die Staatssicherheit 90.000 Briefe von Bürgern geöffnet, obwohl dies selbst nach geltendem Strafgesetzbuch der DDR nicht erlaubt war. Typisch für moderne Diktaturen sei, dass Menschenrechte nicht einfach willkürlich außer Kraft gesetzt würden, sondern nach einem durchdachten Regelwerk, womit der Einzelne scheinbar von seiner Verantwortung entlastet würde.

Mehr als 200.000 Menschen waren in der DDR als politische Häftlinge inhaftiert. Die Formulierungen des Strafgesetzbuches der DDR gaben für diese Festnahmen größten Raum und ließen Menschenrechte außer Acht. „Dieses Gesetzbuch war so unklar formuliert, dass der kleinste Mucks reichte, um politisch verfolgt zu werden“, berichtete Hubertus Knabe. Das Selbstverständnis der DDR-Justiz, die sich zu 90 % aus SED-Mitgliedern zusammensetzte, lag in der Verteidigung und Stärkung des Sozialismus, nicht der Rechte des Bürgers.

„Vergangenheit vermitteln“

Einen zeitgeschichtlichen und authentischen Blick hinter die Fassaden des mächtigen DDR-Staatsapparates bietet der Besuch von Gedenkstätten wie der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen. Dennoch bestehe bei der Vermittlung der Grausamkeiten der kommunistischen Diktatur eine besondere Schwierigkeit, so Knabe. Im Unterschied zu den beispiellosen Grausamkeiten nationalsozialistischer Konzentrationslager seien Menschenrechtsverletzungen wie etwa nächtelanger Schlafentzug nur schwer bildhaft zu vermitteln. Gegen die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit arbeite zudem die kommunistische Rhetorik von linker Seite. Menschenrechte würden hier



unterschieden in politische und in soziale, wie das Recht auf Arbeit. Dazu wird die Behauptung aufgestellt, westliche Staaten hätten mehr politische Menschenrechte umgesetzt und kommunistische Länder mehr soziale. „Das ist eine gefährliche und zugleich raffinierte Argumentation, mit der versucht wird die Universalität dieser Rechte auszuhebeln, indem man sie gegeneinander aufrechnet“, sagte Knabe. Dabei sei beispielsweise die Verteidigung der Freiheit ein kostbares Gut, das nicht einfach mit anderen verrechenbar sei. Aufgrund dieser drohenden Verklärung sei er der Konrad-Adenauer-Stiftung sehr dankbar für ihr Engagement bei diesem politischen Bildungsauftrag: „Keine Stiftung setzt sich so sehr für die Aufklärung über die SED-Diktatur ein wie die Adenauer-Stiftung.“

VÖLKERMORD IN RUANDA – PODIUMSDISKUSSION ZUM FILM

Es war das schlimmste Massaker seit dem Zweiten Weltkrieg. Mehr als 800.000 Angehörige der Tutsi-Minderheit in Ruanda wurden 1994 in nur 100 Tagen grausam ermordet. Der damals für die Blauhelm-Truppen der Vereinten Nationen verantwortliche kanadische General Roméo Dallaire leidet bis heute unter einem schweren Trauma.

Am Vorabend des „Tags der KAS“ wurde der preisgekrönte Dokumentarfilm von Steven Silver präsentiert, der dem UNO-General ein Denkmal setzt. „Zur Schuld verdammt. General Dallaire, die Blauhelme und das Massaker von Ruanda“ wurde 2002 unter dem Titel „The Last Just Man“ erstmals gezeigt. Hinter der Fassade eines hochdekorierten Soldaten macht der Film einen gebrochenen Mann sichtbar. Zugleich deckt der Film auf, wie die Politik der Vereinten Nationen versagte und das eigentliche Ziel der Mission verfehlte: die Wahrung des Friedens. Entgegen der Überzeugung General Dallaires waren die stationierten Blauhelme kurz nach Ausbruch der Kämpfe reduziert worden. Somit hatten die regierenden Hutus freie Hand bei der Verfolgung der schutzlosen Tutsis.

Hat der Apparat der UNO versagt und hätte dieser Völkermord verhindert werden können, lauteten die Eingangsfragen der anschließenden Diskussionsrunde, die Hardy Ostry, Teamleiter Afrika und Naher Osten der Internationalen Abteilung, moderierte. Generalmajor a. D. Manfred Eisele, der von 1994 bis 1998 als ranghöchster Soldat in der UNO-Hauptabteilung für friedenserhaltende Maßnahmen gearbeitet hat, verortete die Hauptschuld zunächst bei der Institution des Sicherheitsrates. Verantwortlichkeiten im Vorfeld seien aber auch zu suchen im Blick auf Frankreichs Rolle bei Aufbau und Ausbildung der Polizei, auf die ehemalige Kolonialmacht Belgien und auf die USA, die über ausgezeichnete Geheimdienstinformationen verfügt hätten. Für das eigene Versagen hat sich US-Präsident Bill Clinton im Jahr 1998 auf Drängen seiner späteren Außenministerin Madeleine Albright offiziell entschuldigt.

Holger Dix, von 1993 bis 1994 Auslandsvertreter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ruanda, schilderte seine persönlichen Erlebnisse in den Tagen vor Evakuierung und Ausreise der Ausländer in Ruanda. Eine Antwort auf die Schuldfrage sei zunächst bei den Ruandern selbst zu suchen, kritisierte er die einseitige Darstellung des Films. Statt der Debatten über Erhöhung von Truppenkontingenten im Rahmen militärischer Lösungen empfahl er die Konzentration auf Entwicklungslösungen und somit eine Strategie der Eindämmung lange vor Ausbruch von Konflikten. Angesichts des enormen Bevölkerungswachstums und der Massen an jungen Männern ohne jede Perspektive auf Arbeit habe sich das Krisenpotenzial lange vorher abgezeichnet!

Auch Esther Mujawayo, Mitbegründerin der Association des Veuves du Genocide d'Avril (Assoziation der Witwen des Genozids im April), betonte, dass die Ereignisse im Jahr 1994 vorhersehbar gewesen seien. Dem Genozid waren bereits in den Jahrzehnten zuvor Massaker und Vertreibungen vorausgegangen und die Diskriminierung der Tutsi durch die Hutu habe sich auch offiziell, etwa im Radioprogramm deutlich niedergeschlagen. Unerwartet, so die Autorin und Traumatherapeutin, sei



DIE POLITISCHE MEINUNG

Die von Bernhard Vogel herausgegebene Monatszeitschrift diskutiert ein breites Spektrum politischer, gesellschaftlicher und kultureller Themen. Der Kreis von Autoren aus Politik und Wissenschaft bietet fundierte Analysen historischer Hintergründe und Entwicklungen der Gegenwart. Ihr Selbstverständnis gründet in einer der individuellen Verantwortung verpflichteten, im christlichen Menschenbild verwurzelten Ethik. Themenübersicht und Bestellung über www.politische-meinung.de



Esther Mujawayo

aber die Dimension des Völkermords gewesen. Ihre Heimat sei heute eine Baustelle. Den Begriff der Versöhnung weise sie als ein Wort der Kirchen und Politik aber von sich – primär ginge es darum die Verbrecher zu bestrafen. Schritte der Versöhnung seien nicht möglich, solange die

Füße nicht fest auf der Erde stünden. Mit einer Gegenfrage antwortete Mujawayo auf die Frage nach Schuld und Verantwortung: „Wenn die Nachbarn hören, dass nebenan ein Kind missbraucht wird, sind natürlich zuerst die Eltern schuld. Wie aber verhält es sich mit den Nachbarn, die untätig bleiben?“.

MENSCHENRECHTSSCHUTZ WELTWEIT

Fachgespräche

Zu einem nicht öffentlichen Gespräch am Vormittag hatte die Internationale Abteilung der Konrad-Adenauer-Stiftung Repräsentanten internationaler Menschenrechtsorganisationen sowie von Organisationen aus Deutschland eingeladen, um sich gezielt über die Schwerpunkte ihrer Arbeit auszutauschen. Am runden Tisch saßen Cecilia Medina Quiroga, die Präsidentin des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Josep Casadevall, Richter und Sektionspräsident am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Sanji Mmasenono Monageng, die Präsidentin der Afrikani-

schen Menschenrechtskommission sowie Andi Matalatta, Minister für Justiz und Menschenrechte in Indonesien. Die Gesprächsrunde bot die Möglichkeit, mit den hochrangigen Gästen aus dem Ausland, die auch zum öffentlichen Nachmittagspodium geladen waren, direkt ins Gespräch zu kommen.

Nach der Begrüßung durch den stellvertretenden Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung, Gerhard Wahlers, übernahm Arnold Vaatz, MdB und Vorsitzender im Bundesfachausschuss „Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte“ die Moderation. Dass die KAS „ihren Tag“ den Menschenrechten gewidmet habe, zeige, so Vaatz, wie wichtig ihr dieses Thema sei. Im Geflecht internationaler Beziehungen gelte es, die Priorität der Menschenrechte zu verteidigen. Die vier ausländischen Gäste beschrieben zunächst die spezifische Problematik des Menschenrechtsschutzes in ihren jeweiligen Regionen. So nannte Richterin Quiroga Armut und Diskriminierung in Lateinamerika das größte Problem. Justizminister Matalatta hingegen gab einen Überblick über die historische Entwicklung des Menschenrechtsschutzes in Indonesien. Nach den Regierungszeiten unter Sukarno und Suharto sei der Staat nun in eine dritte Phase eingetreten, die sich der Schaffung neuer Rechtsgrundlagen für die Erfüllung und den Schutz der Menschenrechte verschrieben habe. Das neue Staatswesen sei auf der Basis der Anerkennung der Menschenrechte gegründet, die in einem eigenen Artikel in der Verfassung verankert sind. Darüber hinaus wurden drei Gerichtshöfe für den Menschenrechtsschutz eingerichtet. Josep Casadevall erläuterte Struktur und Funktion des Menschengerichtshofs in Straßburg, während Frau Monageng die Instrumente des Menschenrechtsschutzes in Afrika beschrieb. Bemerkenswert sei dabei, dass 53 von 54 afrikanischen Staaten – alle außer Marokko – die „Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker“ (auch „Banjul-Charta“ genannt) unterzeichnet haben. Die Umsetzung sei allerdings nach wie vor äußerst schwierig. Dem Reichtum der Instrumente stünden die Mühen der Implementierung entgegen.

TAG DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG 2008



Dieses grundsätzliche Problem stand im Zentrum der anschließenden Diskussion. Sofern Staaten internationale Verpflichtungen eingegangen sind, bedeutet dies keineswegs, dass sie ihren Pflichten auch nachkommen. Auf die Divergenz zwischen Theorie und Praxis, Konventionen und Implementierung auch auf Ebene der Vereinten Nationen wies Beate Wagner, Generalsekretärin der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, hin. Eckart Klein, Professor an der Universität Potsdam, knüpfte daran an. Es würden immer neue Konventionen angenommen, statt die Implementierung der bereits vorhandenen zu gewährleisten. An der Debatte beteiligten sich auch Vertreter von der Deutschen Unesco-Kommission, von Justitia et Pax, der Friedrich-Naumann-Stiftung, Amnesty International, vom Menschenrechtszentrum Nürnberg, aus dem Bundeskanzleramt, dem BMZ und von Terres des Femmes. So wurden auch weitere Fragen erörtert, etwa die der Funktionsfähigkeit, Funktionsweise und Zuständigkeit der verschiedenen Gerichtshöfe, der Religionsfreiheit in Indonesien, des Stellenwerts des Menschenrechtsschutzes in der Entwicklungszusammenarbeit sowie für Mädchen, Frauen und indigene Bevölkerungsgruppen.

Diskussion auf dem Podium

„Menschenrechte gelten universal, oder es gibt sie gar nicht“ – die Universalität von Menschenrechten betonte der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Günter Nooke, der die nachmittägliche Podiumsdiskussion im Forum der Akademie moderierte. Ausgewählte Gerichte und Kommissionen des regionalen Menschenrechtsschutzes in Afrika, Europa und Lateinamerika sollten als Eckpfeiler des Menschenrechtsschutzes einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Denn im Blick auf das Bemühen um ihre Etablierung – etwa im ASEAN-Raum – gilt es, Unterstützung für diese Institutionen zu mobilisieren. Breite Teile der Bevölkerung besitzen nur eine geringe Kenntnis dieser Institutionen, ihrer Wirkung und Arbeitsweisen.



Günter Nooke

Dem zahlreich erschienenen Publikum bot sich eine aufschlussreiche und spannende Podiumsdiskussion, die sich inhaltlich vor allem auf zwei Aspekte bezog: auf die künftige Weiterentwicklung und Stärkung des Menschenrechtsschutzes auf regionaler Ebene und auf die Frage, ob Einschränkungen von Menschenrechten zu Gunsten hoher Sicherheitsstandards vertretbar beziehungsweise hinnehmbar sein können.

Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte ist aus der Vorläuferorganisation der heutigen Afrikanischen Union hervorgegangen. Ihr wird künftig die Aufgabe zukommen, Verfahren für die Überweisung an den Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte vorzubereiten. Bei der Präsidentin der Afrikanischen Menschenrechtskommission, Sanji Mmasenono Monageng erkundigte sich Günter Nooke zunächst nach den Entwicklungschancen ihrer Institution in der Zukunft: „Wenn Sie auf Ihre fünfjährige Amtszeit als Präsidentin der Kommission zurückblicken, wie steht es um den Menschenrechtsschutz in Afrika? Sehen Sie Anzeichen für eine afrikanische Renaissance auch im Menschenrechtsbereich? Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt für Ihre Kommission oder für den Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshof, in schlimmen Krisen wie etwa derjenigen im Sudan, im Ostkongo oder in Somalia etwas zu tun, um wenigstens die elementaren Menschenrechte zu schützen?“

Frau Monageng hob zwar Verbesserungen im Menschenrechtsschutz auch in Afrika hervor, wies aber auf armutsbedingte strukturelle Probleme hin, vor allem auf fehlenden Zugang breiter Bevölkerungsgruppen zur Justiz: „Ich möchte zunächst sagen, dass die Afrikanische Kommission für Menschenrechte jetzt 20 Jahre existiert und wenn man zurückschaut, hat die Kommission viel geleistet. Wir erleben jetzt Situationen,



V.L.n.R.
 Sanji Mmasenono
 Monageng,
 Cecilia Medina
 Quiroga,
 Josep
 Casadevall,
 Andi
 Matalatta

in denen unsere Gerichtsbarkeit akzeptiert wird von den Mitgliedsstaaten. Das wird unterstrichen durch die Tatsache, dass diese jetzt eine Politik der offenen Tür begonnen haben. Wir müssen uns alle die Frage stellen, welche Initiativen, welche Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte ergriffen werden sollen in den einzelnen Ländern. (...) Wir wissen, dass Afrika ein relativ armer Kontinent ist. Menschen, die dort ihre Menschenrechte einfordern, sind von Grund aus im Allgemeinen sehr arm, und wir haben es an erster Stelle zu tun mit der Frage des tatsächlichen Zugangs zur Justiz, zu den Gerichten."

Auch das Verhältnis zwischen Menschenrechtsschutz und Sicherheitspolitik machte Nooke zum Thema seiner Moderation. Weltweit und gerade auch in Lateinamerika und Nordamerika sei das Spannungsverhältnis zwischen Terrorismusbekämpfung und Menschenrechtsschutz ein wichtiges Thema. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte habe in der Vergangenheit neue rechtliche Konzepte wie etwa die Verantwortlichkeit des Staates für Handlungen Dritter, etwa im Fall paramilitärischer Gruppen in Kolumbien, entwickelt. Wie könne das Spannungsfeld zwischen Menschenrechtsschutz und nationaler Sicherheit aufgelöst oder positiv beeinflusst werden, so die Frage an die Präsidentin des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte Medina Quiroga. Wohin also entwickelt sich die Rechtssprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs in diesem Bereich? Die Grenzen der Terrorismusbekämpfung legte Medina Quiroga sehr deutlich fest: „Erst kürzlich haben wir uns mit Menschenrechten und Terrorismusfragen beschäftigt. Das Gericht hat sich hierzu klar und deutlich geäußert. Das Gericht hat immer gesagt – und zwar immer wieder auch gegenüber Kolumbien – (...), dass der Terrorismus bekämpft werden kann und muss, aber dass dabei Menschenrechte nicht verletzt werden dürfen. Man muss eine Möglichkeit finden, das so zu tun, dass dabei die Menschenrechte respektiert werden. So hat es viele Urteile gegen Kolumbien gegeben, aber auch gegen Peru, und zwar auf derselben Grundlage. Das Problem, das wir hier

beobachtet haben (...) ist, dass die peruanische Gesellschaft (und nicht nur die Regierung allein) nach einer „starken Hand“ gegen den Terrorismus verlangt. Ich würde das aber nicht als starke Hand bezeichnen. Ich denke, dass sie Terroristen eliminieren auf die eine oder andere Weise. Das kann das Gericht für Menschenrechte natürlich nicht akzeptieren. (...) Ich glaube in der Tat, dass man, wenn man sich mit dem Terrorismus befasst, das auf globale Art und Weise tun muss. Das ist kein Problem für Lateinamerika allein, das ist kein Problem eines Staates allein – man erlebt das in Kolumbien, wo Hilfe seitens Venezuelas und Perus geleistet wird. Man kann also mit dieser Frage national nicht fertig werden. Die Staaten wollen aber nicht zugeben, dass sie nicht in der Lage sind, des Terrorismus' Herr zu werden, hier tut sich das Problem der Souveränität auf."

Diskutiert wurde nicht zuletzt auch über die Frage der Universalität der Menschenrechte. Nooke thematisierte in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, wie Menschenrechte, Demokratie und muslimischer Glaube zusammenpassen. Ebenso wie der „runde Tisch“ des Expertengesprächs am Vormittag gestaltete sich die Podiumsdiskussion als Plattform für einen anregenden Austausch und eine Vielfalt an Denkanstößen.

MENSCHENRECHTE – ANGEBOREN UND UNIVERSSELL

In seiner Begrüßungsrede zur feierlichen Eröffnung des Tags der Konrad-Adenauer-Stiftung am 17. September wies der stellvertretende Generalsekretär Gerhard Wahlers zunächst auf die zahlreichen Aktivitäten und Maßnahmen der Konrad-Adenauer-Stiftung im In- und Ausland hin. Der „Tag der KAS“ sei aber nicht nur der Tag, an dem die Stiftung ihre Türen öffne und ihre Arbeit präsentiere. Insbesondere gehe es darum einen Kernbereich vorzustellen, der besonders wichtig ist: „Wir haben den heutigen Tag daher einem Leitthema gewidmet, das dieses zentrale Anliegen ausdrücken soll: „Menschenrechte weltweit sichern!“



Gerhard Wahlers, stellvertretender Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung (links)

Alexander Milinkiewitsch, weißrussischer Oppositionspolitiker und Träger des „Sacharow-Preises für geistige Freiheit“ 2006 (rechts)

Wahlers wies auf die lange Tradition der Menschenrechtsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung hin. „Wir sind keine Menschenrechtsorganisation, aber als politische Stiftung, die sich den Leitlinien christlich-demokratischer Politik verpflichtet fühlt, bilden die Menschenrechte ein konstitutives Element unserer Wertebindung. Der Auftrag, für ihre Wahrung und Förderung einzutreten, ergibt sich für uns aus dem christlichen Menschenbild: dem Gedanken einer unantastbaren Würde, die jedem Menschen zukommt. Und zwar unabhängig von Ort oder Zeit, Religion oder Tradition. Eine Würde, die unveräußerlich ist, wie es in unserem Grundgesetz heißt. Eine Würde, die dem Menschen innewohnt, ihm angeboren ist – allein dadurch, dass er Mensch ist.“

Die Universalität dieser Würde und der Rechte, die sich hieraus ergeben, gehört zu den Grundüberzeugungen der Konrad-Adenauer-Stiftung. Daher setzt sie sich weltweit für politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein, die nicht nur die Achtung, sondern auch den Schutz der Menschenrechte gewährleisten können. Projekte zur Menschenrechtsbildung, zur Reflexion über die Bedeutung von Menschenrechtspolitik haben die KAS seit ihrem Bestehen begleitet – in der Politischen Bildung in Deutschland wie auch im Rahmen der Internationalen Zusammenarbeit. Gerhard Wahlers hob dabei zwei Programme hervor, welche die Konrad-Adenauer-Stiftung länderübergreifend auf vier Kontinenten – in Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika – verfolgt. Zum einen das Rechtsstaatsprogramm. Denn „Menschenrechte, davon sind wir überzeugt, können nur in einem demokratischen und rechtsstaatlichen Umfeld gedeihen. Und auch durchsetzen lassen sie sich nur, wenn die entscheidenden Rahmenbedingungen dafür gegeben sind.“ Zweitens das Medienprogramm, mit dem sich die KAS für Meinungsvielfalt und eine freie und verantwortungsvolle Berichterstattung einsetzt. Als unverzichtbares Fundament und Instrument demokratischer Strukturen werden Menschenrechtsverletzungen zuerst durch die Medien bekannt gemacht.

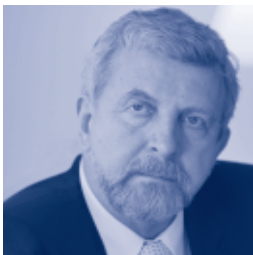
„Zudem ist Meinungsfreiheit selbst ein Menschenrecht – und ein Gradmesser für die demokratischen Verhältnisse in einem Land“.

Als „Kämpfer für die Menschenrechte“ in einem Land, das nach wie vor autoritär regiert wird, begrüßte Gerhard Wahlers den weißrussischen Oppositionspolitiker und Leiter der Bewegung „Für die Freiheit“, Alexander Milinkiewitsch. Sein Einsatz stehe „beispielhaft für ein zivilgesellschaftliches Engagement für Grundrechte und demokratische Prinzipien. Alexander Milinkiewitsch kämpft damit für Werte, die die Werte Europas sind – dafür, dass Weißrussland in den Kreis der europäischen Demokratien einkehrt“. Dafür wurde ihm 2006 vom Europäischen Parlament der „Sacharow-Preis für geistige Freiheit“ verliehen. Mit Worten der Würdigung und Anerkennung für seinen Mut und sein Engagement übergab Gerhard Wahlers Alexander Milinkiewitsch das Wort.

MENSCHENRECHTE, DEMOKRATIE UND FREIHEIT

„Es gibt keinen Menschen, der die Freiheit nicht liebt. Ein gerechter Mensch fordert sie für alle, ein ungerechter nur für sich“ – mit diesen Worten von Karl Ludwig Börne eröffnete Alexander Milinkiewitsch seine Rede und wies auf die Bedeutung von Menschenrechten für alle hin.

Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz müssten für alle gelten – dieses Bewusstsein habe sich inzwischen durchgesetzt. Vor allem in Europa, wo sich zudem ein einzigartiger Mechanismus in Gestalt des Europarates und des Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte entwickelt habe. Der Staatenverbund der Europäischen Union sei auf den Werten von Menschenrechten, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit errichtet. Die Achtung der Menschenrechte und demokratischer Normen gehörten inzwischen zu den Hauptkriterien, nach denen der Entwicklungsstand einer Gesellschaft und eines Staates beurteilt wird. Gleichzeitig



Alexander Milinkiewitsch

aber sei eine gegenläufige Tendenz zu beobachten. Demokratie und Menschenrechte würden international immer offener diskreditiert, bedauerte Milinkiewitsch. Für die Abkehr von den Grundlagen der Demokratie nannte er drei Gründe. Zum einen die Vorherrschaft macht-

hungriger Eliten einiger Staaten, die aus politischem und wirtschaftlichem Eigeninteresse den Universalitätsgedanken menschenrechtlicher Prinzipien ablehnten und jede Kritik als „Einmischung in innere Angelegenheiten“ zurückwiesen. Zum anderen werde das Wirtschaftswachstum von autoritären Herrschaften oft als Indiz dafür instrumentalisiert, dass die Modernisierung der Wirtschaft ohne politischen Pluralismus und Demokratie auskommen könne, ja, dazu sogar im Widerspruch stehe. Schwierigkeiten der Übergangszeit zur Marktwirtschaft würden fälschlicherweise der demokratischen Umgestaltung angelastet, womit der Anschein erweckt werde, dass eine prosperierende Wirtschaft und demokratische Strukturen sich gegenseitig ausschließen. Als dritten Grund nannte Milinkiewitsch den Umstand, dass oftmals gerade diejenigen Länder, die sich als Anwälte der Menschenrechte verstehen, selbst nicht mit gutem Beispiel vorangingen. Durch unwürdige Haftbedingungen von Kriegsgefangenen etwa aus dem Irak, der Pflege von Geschäftsbeziehungen mit autoritären Staaten, entstehe der Eindruck doppelter Standards und einer selektiven Anwendung der Normen, was die Menschenrechtspolitik dieser Länder disqualifiziere. Damit aber, so Milinkiewitsch, „wird den autoritären Herrschern ein bequemer Vorwand geliefert, die allgemein anerkannten Normen zu missachten und zu ignorieren“. Die Folgen bezeichnete er als „katastrophal“. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass Staaten unverhohlenen Demokratie und Menschenrechten ihren Wert absprechen, offen Großmachtsinteressen realisieren und sich dabei auf vermeintlich westliche Vorbilder berufen: „Die Werte der Demokratie

und der Freiheit der kleinen Völker dürfen den geopolitischen Interessen der Supermächte nicht geopfert werden“.

Europa als weltweites Vorbild

Menschenrechte sind universal, betonte Milinkiewitsch: „Sie sind in gleicher Weise für jeden Menschen, egal, ob er in China, Myanmar, Weißrussland oder Kuba lebt, gültig. Die Menschen auf der ganzen Welt, unabhängig von ihrer Rasse, Herkunft oder Konfession, wollen unter bestmöglichen Bedingungen leben und eine gerechte Regierung haben. Und dies kann ihnen nur die Demokratie garantieren.“ Der demokratische Entwicklungsweg müsse daher wieder attraktiv gemacht werden, das Modell des Rechtsstaats und einer sozialen Marktwirtschaft zum „Vorbild für die Völker der Welt“. Europa und die USA müssten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und ihr gerecht werden: „Vorteile in Handel und Wirtschaft dürfen sie nicht davon abhalten, grundlegende Fragen nach der Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Normen in jedem Land der Welt zu stellen.“ Gerade der Europäischen Union sprach Milinkiewitsch dabei eine maßgebliche Rolle zu. Angesichts des Sympathiedefizits, unter dem das Ansehen der USA weltweit leide, sei besonders die EU gefordert, eine „moralische Politik, ausgehend von den Werten, um die sie sich schart“ auf internationalem Parkett zu vertreten.

In den Ländern der GUS – und damit leitete Milinkiewitsch zu seiner Herkunftsregion über – sei die Rolle der EU nicht hoch genug einzuschätzen. Die Erwartungen vor allem der Zivilgesellschaft an die EU seien hoch. Der Weg in Richtung Demokratie und Menschenrechte hänge maßgeblich von einer „langfristigen, konsequenten und effektiven Einbeziehung durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten“ ab. Denn immer noch seien die politischen Systeme der meisten postsowjetischen Staaten durch Starrheit der politischen Eliten gekennzeichnet, der Einschränkung bürgerlicher und politischer Rechte, einer „Quasi-Monopolisierung“ der



Medien und einer engen Verknüpfung der Interessen von Regierung und Kapital. Die Institutionen des Rechtsstaates und der Zivilgesellschaft seien noch zu schwach und würden von den Behörden zusätzlich eingeengt. Auch Wahlfreiheit sei unter diesen Umständen nicht durchsetzbar. Auf sein eigenes Land, auf Weißrussland, trifft dies in hohem Maße zu, beklagte Milinkiewitsch, betonte aber: „Wir kämpfen um die Köpfe und Herzen unserer Menschen. Wir wollen ihnen beweisen, dass das autoritäre Modell unsere gesamte Gesellschaft in eine Sackgasse führt und uns der Zukunft beraubt.“

Dies nicht ohne Erfolg, denn inzwischen gebe es Grund für einen „vorsichtigen Optimismus“. Die demokratischen Kräfte verfügten über ein „großes, ungenutztes Potential“, wie die Straßenproteste von 2006 zeigten. Die oppositionelle Bewegung „Für die Freiheit“ verzeichne Zulauf. Milinkiewitsch zeigte sich zuversichtlich, durch die Stärkung von „Herdstätten freier verantwortungsvoller und solidarischer Bürger“, die „auf dem Fundament gemeinsamer Werte“ operierten, der „Unabhängigkeit, Demokratie und der europäischen Wahl für Belarus“ eine Chance zu verschaffen. Erneut hob er die Bedeutung der Anbindung an die EU hervor. Die EU habe Orientierungsfunktion für jene Länder, die sich von jeher als Teil der europäischen Wertegemeinschaft begriffen hätten. Diese dürften von der „europäischen Zivilisation“ nicht ausgeschlossen werden. Milinkiewitsch

warb um Unterstützung bei der Integration in die euroatlantischen Strukturen. Dazu gehöre, Kontakte zu proeuropäischen Gruppen zu pflegen, aber auch allzu bürokratische Prozesse der Visavergabe zu lockern und langfristig zu beseitigen.

In der Frage, wie die Beziehungen zu denjenigen Staaten gestaltet werden sollten, deren Regierungen – wie in Weißrussland – „keine demokratische Umgestaltung wollen und demokratische Werte nicht teilen“, plädierte Milinkiewitsch für einen „offenen Dialog“. Weißrussland dürfe nicht ausgegrenzt werden, die Eigenständigkeit und Modernisierung der Wirtschaft müsse vorangetrieben, die Liberalisierung der gesellschaftlichen und politischen Kräfte des Landes unterstützt werden. Dabei gelte es, „die realen Vorteile aus der Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern aufzuzeigen und die unterschiedlichsten Akteure in die gemeinsamen Programme einzubeziehen“. Die unabhängige Zivilgesellschaft müsse als „unerlässlicher Partner“ im Dialog EU-Weißrussland wahrgenommen und gestärkt werden. Angesichts der „harten Wirklichkeit“ des Funktionierens des weißrussischen Regimes rief Milinkiewitsch zur Solidarität auf: „Die Bürger der diktatorischen Regime brauchen Hilfe“ – mit diesen Worten Vaclav Havels beschloss er seinen eindringlichen Appell.

BEGRÜNDUNG DER MENSCHENRECHTE UND GEISTIGER RÜCKHALT

Unter dem Dach der UNO bekennen sich heute offiziell 192 Mitgliedsstaaten zur Gültigkeit der Menschenrechte. Als 1948 in der Generalversammlung über die Menschenrechtscharta abgestimmt wurde, enthielten sich acht der damals 56 Mitgliedsstaaten ihrer Stimme.

Im Zuge seiner Stimmenthaltung hatte der sowjetische Delegierte die Erklärung abschätzig als „Sammlung frommer Sprüche“ bezeichnet, so Bernhard Vogel, Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung, in seiner Einführung vor dem Auftritt der Bundeskanzlerin. Was

BEGABTENFÖRDERUNG UND JONA

Über die Menschenrechtssituation in ihrer Heimat informierten weißrussische Stipendiatinnen im Erzählcafé. Zugleich informierten Mitarbeiter der Hauptabteilung Begabtenförderung und der Journalistischen Nachwuchsförderung (JONA) über ihre Programme und Fördermöglichkeiten.

www.journalisten-akademie.com/
www.kas.de/wf/de/42.8/



Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Vorsitzende der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bernhard Vogel, im Gespräch mit Alexander Milinkewitsch

manchem aber als Bündelung guter Absichten erschienen sei, betonte Vogel, nehme heute durch eine Unzahl von Pakten und Konventionen einen festen Platz im internationalen Recht ein.

Doch entspricht der Verfassungstext häufig nicht der Verfassungswirklichkeit, und in vielen Ländern bestehen große Defizite beim Schutz der Menschenrechte. „Öffentlich ist das allgemeine Bekenntnis zu Menschenrechten auf internationaler Bühne das eine, die Umsetzung zu Hause aber das andere,“ unterstrich Bernhard Vogel mit Blick auf die Verhältnisse in Darfur, Myanmar, Georgien und Weißrussland und erinnerte an die stündliche Verletzung von Menschenrechten rund um den Globus. Vor Ort gelte es daher wirksam zu sein und es bedürfe vor allem der Absicherung durch eine verlässliche rechtsstaatliche Ordnung.

In über 100 Ländern ist die Konrad-Adenauer-Stiftung vor diesem Hintergrund tätig und engagiert sich vor allem für den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen. Menschenrechtsverletzungen sind aber nicht allein das Problem ferner Kontinente und fremder Gesellschaften. Insbesondere in Deutschland gelte es Überheblichkeiten zu vermeiden, denn vor nicht mehr als einer Generation sind die Menschenrechte in einem Teil Deutschlands mit Füßen getreten worden, so Vogel. Erst der verzweifelte Kampf gegen die kommunistischen Machthaber führte zu Demokratie, Freiheit und Menschenrechten in ganz Deutschland. Doch hielten ideologische Auseinandersetzungen, Relativierungen, einseitige Interpretationen und Verdrehungen auch in der Gegenwart noch an: „Noch ist die Ausgestaltung der Menschenrechte in der Politik des 21. Jahrhunderts eine offene Frage.“

Die Mühen um eine stichhaltige Begründung der Menschenrechte liege im besonderen Selbstverständnis christlich-demokratischer Politik. Denn seit den Tagen Konrad Adenauers sei diese Politik von visionärem Realismus geprägt. „Sie steht dafür ein, eine humane Zukunft auf Grundlage eines konsistenten, realistischen

und humanen Menschenbilds zu gestalten. Bei aller Berücksichtigung handfester Interessen geht es um ethische, insbesondere menschenrechtliche Prinzipien.“ Gerade in einer globalisierten Welt mit oftmals übermächtigen wirtschaftlichen Interessen sei das Engagement für diese menschenrechtlichen Prinzipien eine besondere Herausforderung. Der Anspruch auf eine wertegebundene Politik dürfe nicht vor einseitigen Wirtschaftsinteressen etwa mit Blick auf Russland und China zurückgestellt werden. Die zentrale Rolle von Demokratie und Menschenrechten in der Außenpolitik Angela Merkels bedeute daher ein Gewinn von Glaubwürdigkeit und Stärke. Werte und wirtschaftlicher Erfolg dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden. Denn „Demokratie und Menschenrechte sind die Grundlage für ein gedeihliches Miteinander der Regionen dieser Welt“, bekräftigte Bernhard Vogel in seinen abschließenden Worten und leitete damit zu der Rede der Bundeskanzlerin über.

WERTEORIENTIERTE AUSSENPOLITIK IN DER GLOBALISIERTEN WELT

Außenpolitik, die auch als Interessen geleitete Politik zu verstehen sei, müsse von den Grundwerten beschränkt werden, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Rede über wertorientierte Außenpolitik, die zugleich Höhepunkt und Abschluss der Veranstaltung bildete. Ein friedliches Miteinander der Menschen über ihre Staatsgrenzen hinweg, sei möglich nur auf Grundlage unveräußerlicher Werte, „die eben eingehalten werden müssen und die so etwas sind wie die Begrenzungen unserer Interessen.“

Aus der Idee, dass der Mensch von Gott geschaffen mit gleicher Würde und mit gleichen Rechten ausgestattet sei, ergibt sich wertorientierte Politik für die Christlich-Demokratische-Union als eine Selbstverständlichkeit. Der Weg bis zur heutigen „Seele der Europäischen Union, der Fähigkeit zu wirklicher Toleranz“ sei jedoch lang und mühevoll gewesen, erinnerte Angela Merkel. Dieser Weg habe über die Aufklärung, die Herausbil-



derung von Nationalstaaten bis hin zu schrecklichen Kriegen in Europa geführt. Die Stellung von „gleichen Rechten, die sich aus der gleichen Würde des Menschen ergeben“, habe sich nur langsam durchgesetzt. Dies zeige sich auch an dem diesjährigen Jubiläum des Frauenwahlrechtes, das erst 1918 und lange nach dem Stimmrecht des männlichen Teils der Bevölkerung eingeführt wurde, so die Bundeskanzlerin. Die historischen Traditionen, die unsere Menschenrechte hierzulande ausmachen, blicken also noch auf keine allzu lange Geschichte zurück.

In der Gegenwart seien diese Werte in Deutschland zwar nicht mehr umstritten, doch es gelte nun, diese universellen Werte auch in der globalen Welt umzusetzen. Die Grundwerte müssten – hier sei Bernhard Vogel mit seinem wesentlichen Beitrag zum Grundsatzprogramm der CDU beizupflichten – als Beschränkung der von nationalen Interessen geleiteten Außenpolitik verstanden werden. Für ein einvernehmliches Zusammenleben der Menschen über nationale Grenzen hinweg gebe es unveräußerliche Werte, deren Wahrung zugleich unsere Interessen begrenzten. Der Wert der Freiheit würde aber in diesem Zusammenhang häufig missverstanden und falsch auf die Vorstellung „von etwas frei zu sein“ bezogen. Demgegenüber schließe das christlich geprägte Verständnis von der „Freiheit zu etwas“ jedoch gerade die Aufforderung ein, sich anderen Menschen zuzuwenden.

Vor allem die immer mehr in Bewegung geratene globalisierte Welt bedarf eines gemeinsamen Fundamentes an Werten. Die Erklärung der Menschenrechte beschreibe dieses Wertefundament in wunderbarer Weise – „Wer das als Lyrik abtut, versündigt sich an dem gemeinsamen Wertefundament“ – und auch der Zusammenschluss der Europäischen Union sei ein Ausdruck dieser Wertebasis. Gerade hier werde deutlich, dass wertegeleitete Bündnisse nur im Ringen um unterschiedliche Meinungen und für eine gemeinsame Position entstehen. Dies habe sich jüngst bei der Suche nach einer gemeinsamen Haltung zum russisch-

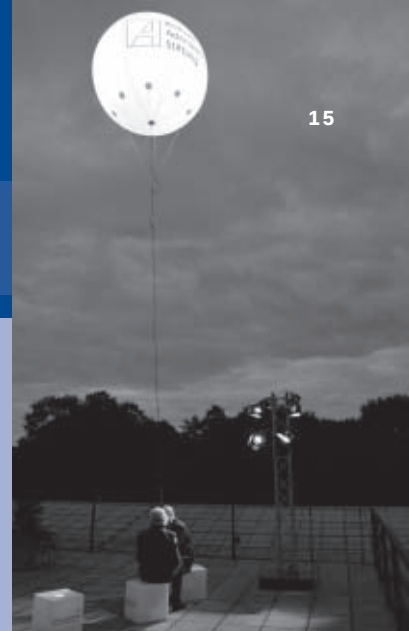
georgischen Konflikt gezeigt. Selbst innerhalb eines Parlamentes sei die gemeinsame Meinungsbildung zu einem Sachverhalt keineswegs trivial.

Besonders schwierig gestaltet sich die politische Meinungsbildung in der Frage nach dem Eingreifen in Konfliktfällen. Mit deutlichen Worten formuliert die „Friedensresolution“ des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU: „Es darf nicht sein, dass sich Staaten, in denen Anarchie, Terror und Missachtung der Freiheits- und Menschenrechte herrschen, vor dem Zugriff der freiheits- und friedliebenden Weltöffentlichkeit in Sicherheit wännen und sich auf ein veraltetes Verständnis nationalstaatlicher Integrität berufen.“ Allerdings gibt es nach wie vor keinen Konsens über die Kriterien legitimer militärischer Intervention. Gerade hier sei das Völkerrecht gefordert, bekräftigte die Bundeskanzlerin, und betonte die dringend notwendige Reform der UNO und ihres Sicherheitsrates im Blick auf die Anpassung an neue Akteure und Verschöbungen in der Welt des 21. Jahrhunderts.

WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE / ARCHIV

Mit einer Ausstellung von historischen Plakaten veranschaulichte die Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/Archiv das Thema Menschenrechte. Die Flugblattaussstellung zeigte verschiedene Dokumente, mit denen sich CDU-Politiker für die Einhaltung von Menschenrechten eingesetzt haben. Neben dem Kampf gegen die Rechtsbeschränkungen in der DDR zählt dazu das Engagement für den russischen Menschenrechtler Andrei Sacharow.

*Informationen über die Arbeit und Publikationen via Internet
www.kas.de/wf/de/42.7/*



Im Wirken für ein gemeinsames globales Wertefundament hob Angela Merkel auch den Dialog als Instrument hervor. Es sei wichtig, sich immer wieder mit einzelnen Ländern und Persönlichkeiten zu befassen. Besonderen Dank richtete sie daher zunächst an Alexander Milinkiewitsch, der mit seinem Engagement für die Unantastbarkeit der menschlichen Würde in seinem Heimatland erhebliche Risiken eingegangen sei. Hinsichtlich des Verhältnisses zu China sei daran festzuhalten, dass der Dialog mit dem Dalai Lama weitergesucht werden und dass kulturelle Autonomie möglich sein muss. Im Blick auf den russisch-georgischen Konflikt habe die EU mit ihren Beschlüssen den zentralen Wert territorialer Integrität deutlich gemacht, auch dass der Sechs-Punkte-Plan umgesetzt werden müsse. Bei allem Dissenz im Verhältnis zu Russland, stelle sich aber die Frage, ob man den Dialog suchen oder Sprachlosigkeit eintreten lassen soll: „Ich bin dafür, dass man soweit wie es möglich ist, immer den Dialog sucht“, so die Antwort der Bundeskanzlerin. Dennoch habe man in unmittelbarer Nachbarschaft auf dem Balkan erleben müssen, dass militärische Optionen unausweichlich erschienen. In der schwierigen Situation ohne UN-Sicherheitsratresolution wurde der Entschluss gefasst, dass die NATO handeln muss. Der lange und schwierige Prozess zur Ordnung der politischen Verhältnisse dort sei bis heute nicht abgeschlossen, und doch sei es gelungen – trotz der Uneinigkeit in der Frage nach der Unabhängigkeit des Kosovo im UN-Sicherheitsrat – in Serbien einen bemerkenswerten Prozess der Annäherung an die EU voranzubringen.

Eine besondere Herausforderung für die deutsche Außenpolitik stellt das militärische und zivile Engagement in Afghanistan dar. Der Kampf gegen den Terrorismus auf der einen und für den Aufbau eines Staates mit all seinen Elementen von der Regierung über das Parlament bis zu lokalen Regierungen auf der anderen Seite hat das Ziel vor Augen, Afghanistan eines Tages als einen Staat zu verlassen, der sich selbst schützen kann. Mit dem vernetzten Sicherheitsbegriff, so Angela Merkel, habe man ein gutes Konzept gefunden: Res-

pekt vor den bestehenden staatlichen Institutionen Afghanistans, ziviler Aufbau und militärische Absicherung zugleich. Am Einzelfall zeigten sich aber die Schwierigkeiten, etwa bei der Polizeiausbildung. Denn wenngleich man sich mit dem afghanischen Präsidenten Hamid Karsai theoretisch geeinigt habe über das staatliche Gewaltmonopol, sei der Bevölkerung die Idee einer Polizei zunächst fremd. In den Dörfern auf dem Land sorgen traditionell die Stammesältesten für Ordnung. „Der Aufbau von dem, was wir von uns als demokratische Struktur kennen, muss nicht automatisch die eins zu eins Kopie dessen sein, was wir hier haben“, betonte Angela Merkel. Von besonderer Wichtigkeit sei daher der politisch-kulturelle Austausch mit den Afghanen.

Im Rahmen der unveräußerlichen Menschenrechte könne akzeptiert werden, dass es verschiedene Wege des Zusammenlebens gibt, die alle ihre Berechtigung in ihrem historischen und kulturellen Kontext haben. Eine Argumentation, die bestimmte Lebensumstände für die Nicht-Einhaltung von Menschenrechten heranziehe, sei allerdings nicht akzeptabel. Über gemeinsame Wertefundamente sei die Globalisierung am besten zu meistern. In vielen Ländern müssten daher Themen wie das Verhältnis von Frauen und Männern, religiöser Einfluss, kulturelle Gewohnheiten und Traditionen diskutiert werden.

Mit einem bedachtsamen Blick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen innerhalb Deutschlands beschloss die Kanzlerin ihre Rede: „Und ich sage, das, was wir an individueller Freiheit haben, wirft auch in unserem Land manchmal die Frage nach der Fähigkeit zur Gemeinschaft auf. Zusammenhalt einer Gesellschaft und individuelle Freiheit sollten keine Gegensätze sein.“



PUBLIKATIONEN ZUM THEMA MENSCHENRECHTE

- Bösl, Anton | Horn, Nico: Human Rights and the Rule of Law in Namibia, Windhoek, 2008
- Härle, Wilfried | Vogel, Bernhard: Die Begründung der Menschenwürde und der Menschenrechte, Freiburg, Herder Verlag, 2008
- Härle, Wilfried | Vogel, Bernhard: „Vom Rechte, das mit uns geboren ist“, Freiburg, Herder Verlag, 2007
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Menschenrechte sichern: Globale Verantwortung und christlich-demokratischer Auftrag, Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin, 2007
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Verteidigung der Menschenrechte in der Russischen Föderation. Sammelband von Arbeiten der Teilnehmer des II. Wettbewerbs für junge Wissenschaftler und Studenten im Andenken an Galina Starovojtova „Galateja“, Sankt Petersburg, 2005
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Wörterbuch der Menschenrechte, Belgrad, 2005
- Konrad-Adenauer-Stiftung | Peace Foundation (Hrsg.): What Can be Done to Improve the Human Rights of North Koreans?, Seoul, 2006
- Nooke, Günter | Lohmann, Georg | Wahlers, Gerhard (Hrsg.): Gelten Menschenrechte universal? Begründungen und Infragestellungen, Freiburg, Herder Verlag, 2008
- Pöttering, Hans-Gert: Die Menschenrechte – Grundlage der Europäischen Einigung, VI. Heft in der Reihe „Rapporte der Konrad-Adenauer-Stiftung“, Warschau, 2008

Weitere Publikationen: <http://www.kas.de/wf/de/71.3591>



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Herausgeber

*Akademie der
Konrad-Adenauer-Stiftung
Tiergartenstraße 35
10785 Berlin*

Redaktion

Danja Bergmann

Texte

*Danja Bergmann
(Seite 1–7, 12–16)
Dr. Angelika Klein
(Seite 7/8, 9–12)
Dr. Jan Wojschnik
(Seite 8/9)*

Fotos

*Christian Echle
Henning Lüders
Marco Urban*

© 2008

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

www.kas.de